

# 66. Gartenamtsleiterkonferenz und Mitgliederversammlung des GALK e. V.

Bonn, 06. Juni 2024

## TOP 2.2:

### Bericht aus der Fachkommission Stadtgrün des Deutschen Städtetags

Melanie Ihlenfeld, Vorsitzende der FK Stadtgrün

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## Sitzungen

### durchgeführte Sitzungen:

(1. Tag erweitertes Präsidium GALK e.V., 2. Tag FK Stadtgrün)

→ 18./19.09.2023 in Leipzig

→ 18./19.03.2024 in Frankfurt a.M.

### nächste Sitzung:

→ 16./17.09.2024 in Essen oder Köln

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## Sitzungen



### Tagesordnung für die 6. Sitzung der Fachkommission Stadtgrün des Deutschen Städtetages am 18./19. September 2023 in Leipzig

- TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Fachkommission Stadtgrün am 20./21. März 2023 in Hamburg
- TOP 2: Klimaanpassungsgesetz und -strategie (Entwicklung von messbaren Zielen, Indikatoren und Maßnahmen der Klimaanpassung durch Stadtentwicklung)  
*Berichterstatterin: Alice Balbo*
- TOP 3: Klimaschutz und Klimaanpassung als Pflichtaufgabe – Diskussion zu möglichen Maßnahmen im Bereich Stadtbegrünung  
*Berichterstatterin: Inga Melchior*
- TOP 4: EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur  
*Berichterstatterin: Inga Melchior*
- TOP 5: Neuauflage der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt  
*Berichterstatterin: Inga Melchior*
- TOP 6: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des BMUV  
*Berichterstatter: BMUV (virtuell)*
- TOP 7: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „StadtNatur erfassen, schützen, entwickeln“ – Praxistest (StadtNatur II)  
*Berichterstatter: Florian Mayer – Bundesamt für Naturschutz*
- TOP 8: Vorstellung der Studie „Urbane Klimaanpassung durch blau-grüne Infrastrukturen“  
*Berichterstatter: Dr. Moritz Reese, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ*
- TOP 9: Smart Cities, Klimaanpassung und Stadtgrün - Erfahrungsaustausch  
*Berichterstatterin: Inga Melchior*
- TOP 10: Holz von Hier – Leitfaden für Kommunen  
*Berichterstatterin: Inga Melchior*
- TOP 11: Bericht zu aktuellen Entwicklungen aus dem AK Stadtbäume  
*Berichterstatter: Herr Fuchs*
- TOP 12: Bericht von der Fachkommission Friedhof und Bestattungen  
*Berichterstatter: Carsten Helberg*
- TOP 13: Bericht aus dem Difu (schriftlich)
- TOP 14: Verschiedenes



### Tagesordnung für die 7. Sitzung der Fachkommission Stadtgrün des Deutschen Städtetages 18./19. März 2024 in Frankfurt am Main

- TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung der Fachkommission Stadtgrün am 18./19. September 2023 in Leipzig
- TOP 2: Frankfurter Gestaltungssatzung Freiraum und Klima  
*Berichterstatterin: Heike Appel, Stadt Frankfurt am Main*
- TOP 3: EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur  
*Berichterstatterin: Inga Melchior, DST*
- TOP 4: Klimaanpassungsgesetz, BauGB-Novelle und Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen  
*Berichterstatterin: Inga Melchior, DST*
- TOP 5: Zweite Phase des Forschungsprojekts „StadtNatur erfassen, schützen, entwickeln“  
*Berichterstatterin: Christa Böhme, Difu*
- TOP 6: Aktuelle Förderprogramme des Bundes im Bereich Stadtgrün  
*Berichterstatterin: Inga Melchior, DST*
- TOP 7: Erfahrungsaustausch zu Starkastabbrüchen und Baumstürzen  
*Berichterstatterin: Doris Fath, Stadt Karlsruhe*
- TOP 8: Umgang mit Konflikt Stadtbäume und Verschattung durch PV-Anlagen  
*Berichterstatterin: Inga Melchior, DST und Dieter Fuchs, Bundesstadt Bonn*
- TOP 9: Erfahrungsaustausch: Ökonomisierung von Ökosystemleistungen des Stadtgrüns  
*Berichterstatterin: Inga Melchior, DST*
- TOP 10: Abwasserwiederverwendung – Bewässerung von Stadtgrün  
*Berichterstatterin: Inga Melchior, DST*
- TOP 11: Bericht der Fachkommission Friedhof und Bestattungen  
*Berichterstatterin: Gabriele Walter, Wiesbaden*
- TOP 12: Bericht aus dem Difu  
*Berichterstatterin: Christa Böhme, Difu*
- TOP 13: Verschiedenes
- TOP 14: Ort und Zeit der nächsten Sitzung

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## Klimaanpassungsgesetz und Klimaanpassungsstrategie

Der Bundestag hat im November, der Bundesrat im Dezember 2023 das **Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG)** verabschiedet. Es tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

- Erstellung **flächendeckender Klimaanpassungskonzepte** auf kommunaler Ebene
- **Entsiegelungsgebot**: Hier ist eine Verzahnung mit der BauGB-Novelle erforderlich, um Wirksamkeit zu erlangen (von der „Duldungsverpflichtung“ zum „aktiven Tun“). Der Zeitplan des Novellierungsverfahrens ist noch unklar.
- **Berücksichtigungsgebot**: Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel dieses Gesetzes fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen.

Aber: Die Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen kommt in dem Gesetz deutlich zu kurz.

- Es sind aufgabengerechte und langfristig planbare Mittel von Bund und Ländern notwendig.
- Beschluss der Regierungskoalition für einen Entschließungsantrag zur Prüfung einer neuen „Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung“ (u.a. Festschreibung einer hälftigen Bund-Länder Finanzierung zur planbaren Umsetzung der Maßnahmen).

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## Klimaanpassungsgesetz und Klimaanpassungsstrategie

Parallel zum KAnG muss die **Klimaanpassungsstrategie des Bundes** weiterentwickelt werden:

- Entwicklung und Umsetzung einer **neuen, vorsorgenden Klimaanpassungsstrategie** mit messbaren Zielen in Bezug auf thematische Cluster.

**Stadtgrün** wird im Teilcluster Stadtentwicklung beim BMWSB thematisiert:

- Die Aktivierung von Stadtgrün zur Reduktion der Hitzebelastung:  
Ziel ist es, das Gesundheitsrisiko durch Hitze in besonders thermisch belasteten Gebieten bzw. Gebieten mit hitze-sensitiver Bevölkerung zu reduzieren und die Kühlleistung, Erreichbarkeit und Erholungsfunktion des Stadtgrüns und der Freiflächen für die Bevölkerung zu verbessern.
- Grünerreichbarkeit: Wenn eine „qualitativ hochwertige öffentliche Anlage“ in einer fußläufig leicht zu bewältigenden Distanz erreicht werden kann (15-Minuten-Stadt).
- Noch offene Fragen, u.a.:
  - Definition von „qualitativ hochwertig“
  - Es sollte nicht nur die Aktivierung von Stadtgrün, sondern insbesondere auch deren Erhalt und Erweiterung als Ziel formuliert werden.

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

- Es handelt sich um den ersten europaweiten und umfassenden Rechtsakt dieser Art.
- Die Verordnung ist ein Schlüsselement der EU-Biodiversitätsstrategie, in der verbindliche Ziele für die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme gefordert werden.
- Das EU-Parlament hat Ende Februar 2024 die geplante EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur angenommen.
- Derzeit verzögert sich die Beschlusslage, da der Rat der EU weiterhin noch nicht zugestimmt hat, da einige Länder ihre Unterstützung zurückgezogen haben.  
Nächster Termin voraussichtlich am 17.06.2024

### Übergeordnete Wiederherstellungsziele:

- Ergreifen von Wiederherstellungsmaßnahmen auf geschädigten Land- und Wasserökosystemen
  - bis 2030 mindestens 30 % der Gesamtfläche der aufgeführten Ökosysteme,
  - bis 2040 mindestens 60 %
  - bis 2050 mindestens 90 %
  - bis 2030 Pflanzen von mind. 3 Mrd. Bäumen auf EU-Ebene

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Erstellung von nationalen Wiederherstellungsplänen durch die Mitgliedsstaaten innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung

### Ziele für städtische Ökosysteme bis 2030

- **kein Nettoverlust** an der nationalen Gesamtfläche städtischer Grünflächen und städtischer Baumüberschirmung in den städtischen Ökosystemgebieten.
- Ausschluss von städtischen Ökosystemgebieten von der nationalen Gesamtfläche bei einem Grünflächenanteil über 45 % in urbanen Zentren sowie bei einem Baumüberschirmungsgrad von über 10 %

### Ziele für städtische Ökosysteme ab 2031

- **Ausweitung** der nationalen Gesamtfläche **städtischer Grünflächen** bis ein „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist. Berücksichtigung von städtischen Grünflächen in Gebäuden und Infrastruktur.
- **Ausweitung** des **Baumüberschirmungsgrads** – hier auf jedes städtische Ökosystemgebiet bezogen - bis ein „zufriedenstellendes Niveau“ erreicht ist.

**Das „zufriedenstellende Niveau“ legen die Mitgliedsstaaten fest.**

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

### Definitionen

- **Städtische Grünflächen:** Gesamtfläche von Bäumen, Büschen, Sträuchern, dauerhafter krautiger Vegetation, Flechten und Moosen sowie Teichen und Wasserläufen in Städten oder in kleineren Städten und Vororten.
- **Baumüberschirmung:** Gesamtfläche der Baumbedeckung in Städten sowie in kleineren Städten und Vororten
- Die **Berechnung** erfolgt auf der Grundlage von Daten, die der Copernicus-Landüberwachungsdienst im Rahmen der Copernicus-Komponente des mit der Verordnung (EU) 2021/696 eingerichteten Weltraumprogramms der Union bereitstellt

### Festlegung städtischer Ökosystemgebiete

- Muss noch auf nationaler Ebene entschieden werden
  - Gesamtfläche einer Stadt oder Teile einer Stadt, mindestens jedoch die urbanen Zentren, Cluster und ggf. stadtnahe Gebiete.
  - Die städtischen Ökosystemgebiete zweier oder mehr benachbarter Städte können als ein Ökosystemgebiet definiert werden.

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## Stand Forschungsprojekt „Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln“

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), durchgeführt vom Deutschen Institut für Urbanistik (difu) und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

- **1. Phase (Fertigstellung 2023):**
  - Ermittlung von Orientierungswerten zur Grünraum- und Erholungsvorsorge
  - Ziel u.a.:
    - Etablierung von bundesweit einheitlichen Orientierungswerten als „planerische Leitplanken“
    - Unterstützung kommunaler Entscheidungsträger bei der Zielfindung zur quantitativen und qualitativen Grün- und Freiraumausstattung.
- **2. Phase: Praxistest (seit 10/2023):**
  - Modellhafte Anwendung der ermittelten Orientierungswerte und der Stadtstrukturtypenschlüssel in ausgewählten Kommunen
  - Die Orientierungswerte sollen sowohl gesamtstädtisch als auch für Teilräume der Gesamtstadt (z. B. Stadtteil, Gebiet eines Bebauungsplans) anwendbar sein.

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## Stand Forschungsprojekt „Stadtnatur erfassen, schützen, entwickeln“

- Ausgewählte Kommunen:
  - **Darmstadt:** Untersuchung des gesamtstädtischen Freiraumkonzeptes aus dem Masterplan 2030+
  - **Düsseldorf:** Auswertung eines Grünordnungsrahmenplans auf Stadtbezirksebene
  - **Hanau:** Untersuchung der verdichteten Innenstadt
  - **Leipzig:** Untersuchung von 2 Testquadranten aus der Fortschreibung des Landschaftsplans mit dem Zielkonzept Erholung.
  - **Wiesbaden:** Auswertung von 5 Experimentierräumen auf Quartiersebene.
- Formulierung von Standards für die Durchführung der Praxistests:
  - Definition öffentliches Grün
  - Betrachtung aller 4 Funktionen (Erholung, Klima, Gesundheit, Biodiversität)
  - Mindestgröße für zu erforschende Grünflächen/Grünstrukturen (0,5 ha)
  - Peripheriebetrachtung der teilräumlichen Planungen im Radius von 1.000 m und Entfernung zu Stadtteilgrün für gesamtstädtische Planungen (200m)

**Ziel: Erarbeitung einer Fachkonvention für bundeseinheitliche Orientierungswerte im Sinne des Masterplan Stadtgrün**

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## Aktuelle Förderprogramme

Zur Umsetzung des „**Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz**“ (ANK) wurden im vergangenen Jahr verschiedene Förderrichtlinien veröffentlicht (siehe hierzu auch TOP 2.1). Mit dem Aktionsprogramm sollen Maßnahmen ergriffen werden, die sowohl zum Klimaschutz als auch zum Schutz der Biodiversität beitragen.

### „**Natürlicher Klimaschutz in Kommunen**“ (seit 02/24)

- Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement
- Pflanzung von Straßen- und Stadtbäumen
- Anlage und Aufwertung von "Natueroasen" (Pikoparks, Naturerfahrungsräume, urbane Wälder, urbane Waldgärten etc.)
- Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer
- Ergänzend die Entwicklungspflege von Neupflanzungen
- Antragstellung ist fortlaufend bis 2026/2027 möglich, nicht auf ein Jahr beschränkt. Aufgrund der starken Nachfrage werden die Mittel von derzeit insgesamt 200 Mio. € voraussichtlich deutlich früher ausgeschöpft sein.
- Förderquote: 80% bzw. 90% bei finanzschwachen Kommunen

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## Aktuelle Förderprogramme

### Klimaangepasstes Waldmanagement (seit 2022, neu: über ANK finanziert)

- Unterstützung kommunaler und privater Wälder bei der Umstellung auf eine nachhaltige und an die Auswirkungen des Klimawandels angepasste Bewirtschaftung.

### Natürlichem Klimaschutz in Unternehmen

- U.a. natürliche Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks → keine Förderung für Kommunen

## Geplante Förderaufrufe

- Entsiegelung von befestigten Flächen: Zeitplan noch ungewiss, voraussichtlich 2024. Inhalte: Entsiegelung, Kohlenstoffspeicherung in Böden, Begrünung. Altlastensanierung beinhaltet dies nicht, kann aber ggf. sekundär eingebracht werden.

## Geschlossene Förderaufrufe, u.a.:

- „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ (bis 15.09.2023)
- „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ (bis 10/2023)
- „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (bis 01/2024)
- „KI-Leuchttürme“ (bis 15.05.2024)

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## Verschiedenes

### Gestaltungssatzung Freiraum und Klima der Stadt Frankfurt a.M.

- Die **Federführung** liegt bei der Bauaufsicht. Insgesamt sind 4 weitere Ämter beteiligt (Grünflächenamt, Klimareferat, Stadtplanungsamt und Umweltamt)
- **Ziel:** Sicherstellung der Nutzung, Gestaltung und Bepflanzung von Grundstücksfreiflächen und die Begrünung baulicher Anlagen in klimaangepasster Form, um gesunde Lebensverhältnisse zu gewährleisten und die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren.
- **Geltungsbereich:** Die Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke einschl. der unterbauten Freiflächen sowie für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen.
- Gestaltungsvorgaben zu Freiflächen, Stellplätzen/Garagen, Dächern, Außenwänden/Fassaden
- Kontrolle erfolgt über die Bauaufsicht

# TOP 2.2: Bericht aus der FK Stadtgrün des DST

## Verschiedenes

### Wiederverwendung von Abwasser zur Bewässerung von Stadtgrün

- Differenzierte Betrachtung notwendig, da die Niederschlagsverteilung regional sehr unterschiedlich ist.
- **Ziel:** Möglichst keine Nutzung von Trinkwasser für die Bewässerung von Stadtgrün
- Beispiele u.a.: Nutzung von gereinigtem Schwimmbadwasser (Frankfurt), von Kläranlagenwasser (nach der 4. Reinigungsstufe; Kiel), von Wasserspielplätzen, aus Brunnen, Bau von Zisternen
- Ermittlung des Wasserbedarfs mittels sensorgesteuerter Technik, um so die Wassergaben an den Bedarf anzupassen (u.a. Essen, Hamburg)

### Umgang mit dem Konflikt Stadtbäume und Verschattung durch PV-Anlagen

- Siehe hierzu Informationen aus dem AK Stadtbäume (TOP 3.1)

### Positionspapier 2. Rettungsweg (siehe hierzu AK Stadtbäume, TOP 3.1)

- Auswirkungen der baulichen Nachverdichtung auf den Stadtbaumbestand im Zusammenhang mit der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges
- Gemeinsame Erarbeitung mit dem AGBF Bund und Deutscher Feuerwehrverband

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Melanie Ihlenfeld, Stadt Essen / Vorsitzende der FK Stadtgrün

